

Betreff: Nutzungskonzepte für die Standorte Südkaserne und Infanteriekaserne

B e s c h l u ß

des Stadtrats vom 12. Februar 1992

-öffentlich-

-einstimmig-

I. 1. Der Stadtrat beschließt folgende Absicht:

Für das Areal der Südkaserne (Plan Stpl Nr. 12-02/1992) und das Areal der Infanteriekaserne (Plan Stpl Nr. 12-03/1992) sollen auf der Basis der von der Verwaltung vorgelegten Planungskonzeption (Pläne Stpl Nr. 12-04/1992 - Nr. 12-07/1992) städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen nach §§ 6 und 7 BauGB-MaßnG vorbereitet und durchgeführt werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Maßnahmen und Planungsschritte auf ihre zukünftige Einsatzmöglichkeiten zu überprüfen:

2.1 Die Beauftragung von Gutachtern zur Umsetzung der vom Stadtrat formulierten Nutzungen für die genannten Flächen. (Beispiel Diehl-Gelände Laufamholzstraße)

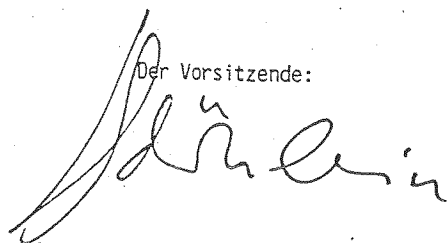
2.2 Die Gründung einer privatrechtlich organisierten Entwicklungsgesellschaft zur Umsetzung der durch Stadtratsbeschluß festgelegten Ziele.
In diese Gesellschaft sind auch Privatinvestoren mit aufzunehmen, wie dies bereits bei vielen ähnlichen Projekten in der Bundesrepublik der Fall ist.

2.3 Alle Möglichkeiten nach dem Baugesetzbuch und durch geeignete städtische Modelle (z.B. Bodenpreisgestaltung, Ausgleichsmaßnahmen, Regenwasserversickerung, Dach- und Fassadenbegrünung u.a.) sind zu nutzen, um ein Höchstmaß an Verdichtung in den genannten Flächen zu erreichen.

II. Herrn Ref. VI

Stpl

Der Vorsitzende:



Schriftführer:



Nachfolgenutzungen für militärisch genutzte Liegenschaften
hier: - Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.06.1993
- Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.02.1994
- Anfrage des Stadtrates Dr. Krusche vom 18.02.1994
- Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 10.11.1994
- Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.11.1994

B. e s c h l u ß

des Stadtrates
vom 08.03.1995

- Auflage - öffentlich - einstimmig -

I. Der Stadtrat beschließt, daß zur städtebaulichen Neuordnung der ehemals militärisch genutzten Bereiche und zur Befriedigung des erhöhten Bedarfes an Wohn- und Arbeitsstätten sowie zur Errichtung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen für die Areale

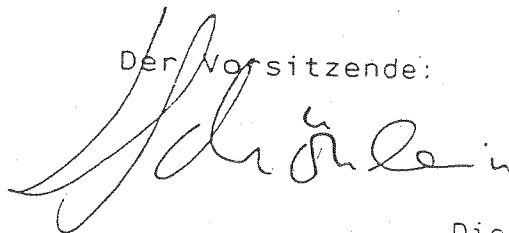
- ehemaliges Kohlenlager (Diebacher Straße)
(Plan Stpl Nr. 12-03/1995)
- US-Hospital (Plan Stpl Nr. 12-04/1995)
- Johnson-Barracks auf Nürnberger Stadtgebiet
(Plan Stpl Nr. 12-05/1995)

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen nach § 165 BauGB vorzubereiten und einzuleiten sind. Zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für die städtebaulichen Entwicklungsbereiche auf der Grundlage des § 165 Abs. 4 BauGB sollen Voruntersuchungen durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluß unter Hinweis auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Die notwendigen Voruntersuchungen für die förmliche Festlegung sind mit der erforderlichen Beteiligung der Betroffenen und öffentlichen Aufgabenträger durchzuführen.

II. Referat VI

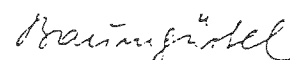
Der Vorsitzende:



Der Referent:



Die Schriftführerin:



NUTZUNGSKONZEPT FÜR DEN STANDORT INFANTERIEKASERNE

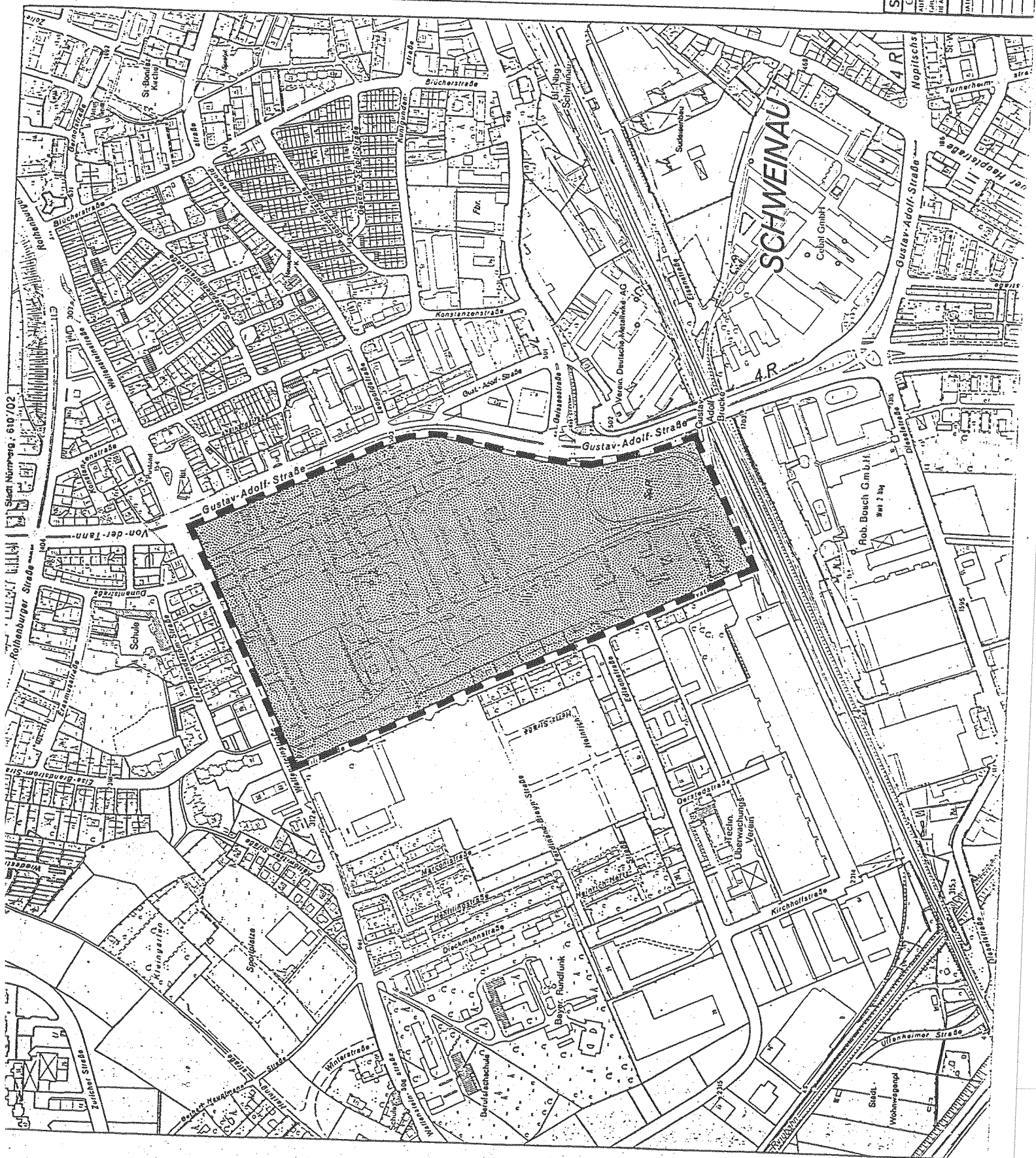
3

RAUMLICHER UMGRIFF
FÜR DIE STÄDTEBAU-
LICHE ENTWICKLUNG
ABSICHT ZUR VORBE-
REITUNG EINER
STÄDTEBAULICHEN ENT-
WICKLUNGSMASSNAHME
GEMÄSS § 6 UND § 7
BAUG-MASSNAHMEN -
GESETZ

ZIELE SIEHE
VARIANTE A UND B
PLAN-NR. 12-06/1992
PLAN-NR. 12-07/1992



STADTPLANUNGSAMT NÜRNBERG			
GEMEINDEPLANUNG			
ABTEILUNG	Mittel		
GRUPPE	Wohnbau		
AUFTRAG	an Schulen		
ÄNDERUNGEN	Bau Nr.		
DATUM UND UHRZEIT	16.11.2000	PLATZ NR.	17-01/01
		Freigegeben am 17.01.1992	
		Sauvika	
		Müller	



MILITÄRFLACHEN JOHNSON-BARRACKS

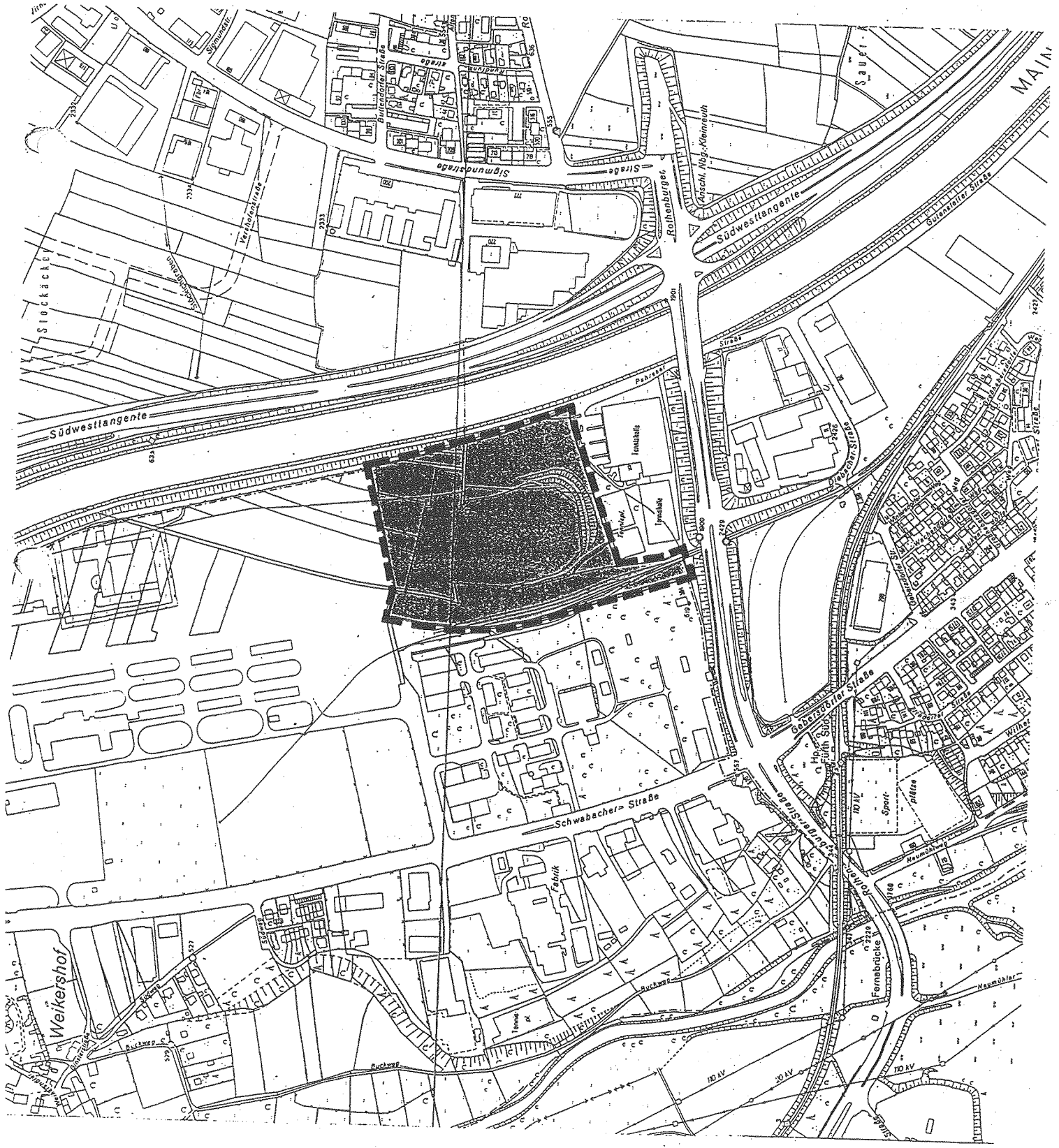


RÄUMLICHER UMGRIFF FÜR
DIE STÄDTEBAULICHE ENT-
WICKLUNGSABSICHT ZUR
VORBEREITUNG EINER
STÄDTEBAULICHEN ENT-
WICKLUNGSMASSNAHME
GEMÄSS § 165 ff BauGB



0 50 100 150 200 m

STADTPLANUNGSAMT NÜRNBERG			
GENERELLE PLANUNG			
ART. LEITER			
GRUPPENLEITER	J. V. Ten		
BEARBEITER	J. V. Ten		
ÄNDERUNGEN			
DATUM	BEARB.	OBJEKT	
M=1:5000			
Nr. 12-05/1955			
Kölnbergstr. 44			
02.03.1955			
Rausch			
AMTSLEITER			

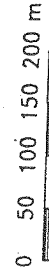
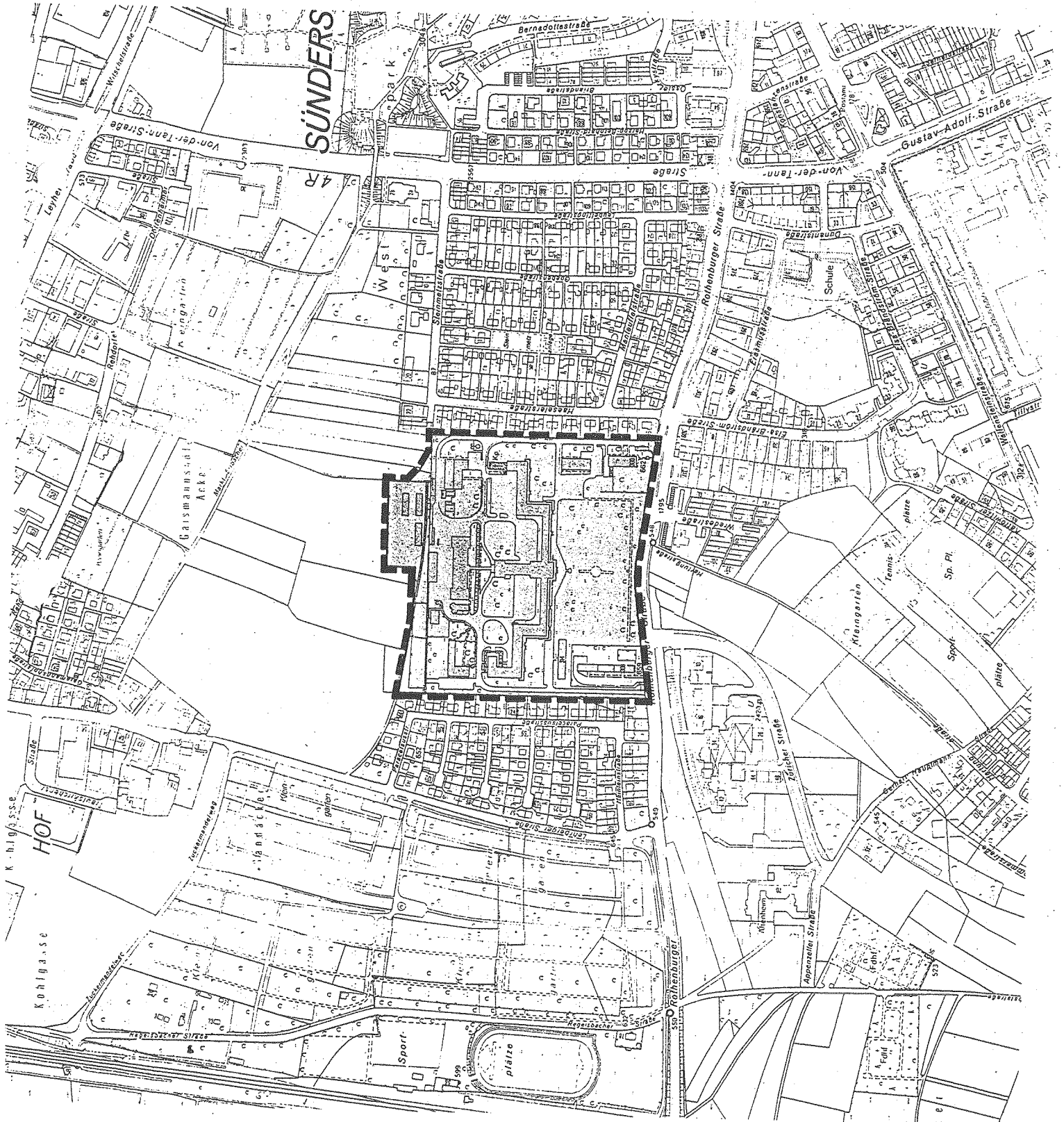


MILITÄRFLÄCHEN

US-HOSPITAL



RÄUMLICHER UMGRIFF FÜR
DIE STÄDTEBAULICHE ENT-
WICKLUNGSABSICHT ZUR
VORBEREITUNG EINER
STÄDTEBAULICHEN ENT-
WICKLUNGSMASSNAHME
GEMÄSS § 165 ff BauGB

[illegible]

MILITARFLÄCHEN

KOHLENLAGER

RAUMLICHER UMGRIFF FÜR
DIE STADTEBAULICHE ENT-
WICKLUNGSABSICHT ZUR
VORBEREITUNG EINER
STADTEBAULICHEN ENT-
WICKLUNGSMASSNAHME
GEMÄSS § 165 ff BauGB



0 50 100 150 200 m



Beilage

15.7

STADTPLANUNGSAMT NÜRNBERG

GENERELLE PLANUNG

ABT. LEITER *i.V. Wi.*

GRUPPENLEITER *plm*

BEARBEITER

ÄNDERUNGEN

DATUM BEARB. OBJEKT

NR. 1:5000

NR. 12-03/1995

NÜRNBERG AM 02.03.1995

Beck
AMTSLEITER

